Der Bundesminister des Auswärtigen
IV 2-81.30/9

Bonn, den 28. März 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Intereuropäische Naturparks**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 12. Dezember 1962
— Drucksachen IV/586, IV/777 —**

Unter Bezug auf den Antrag der Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal), Bading, Margulies und Genossen — Drucksache IV/586 — vom 13. Juli 1962 überreiche ich hiermit den Bericht der Bundesregierung über intereuropäische Naturparks.

Schröder

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 63551

Bericht der Bundesregierung über intereuropäische Naturparks

Die Bundesregierung betrachtet den Abschluß von Staatsverträgen mit dem Großherzogtum Luxemburg und dem Königreich Belgien über die Schaffung von intereuropäischen Naturparks als erwünscht.

Zur Unterrichtung über den derzeitigen Stand der erforderlichen Vorarbeiten kann mitgeteilt werden:

1. Einrichtung eines deutsch-luxemburgischen Naturparks

Am 30. Mai 1958 wurde der Naturpark „Südeifel" aufgrund der von der Bezirksregierung Trier erlassenen Landschaftsschutzverordnung vom 13. März 1958 gegründet, die 100 qkm entlang des Grenzflusses Sauer unter Landschaftsschutz stellte.

Die Erweiterung des Naturparkgebietes entlang der Our in den Kreis Prüm hinein ist vorbereitet. Unter Zusammenwirkung von Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz (Landesplanung) und Bezirksregierung Trier (Bezirksplanung) wurde 1960 ein Entwicklungsprogramm aufgestellt. Der Plan der Regierungsstellen geht davon aus, daß die gegenüber dem Naturpark „Südeifel" auf luxemburgischer Seite gelegene Landschaft von ebenso hervorragender Naturschönheit in annähernd gleicher Ausdehnung als Naturpark gestaltet wird.

Der Vorstand des Vereins Naturpark „Südeifel" hat seit 1958 mit den zuständigen luxemburgischen örtlichen und überörtlichen Behörden wegen der gemeinsamen Werbung für das deutsch-luxemburgische Grenzgebiet und der Angleichung des Wanderwegenetzes sowie anderer Gestaltungsmaßnahmen beiderseits der Grenze verhandelt. Im laufenden Gespräch über die mögliche Einrichtung eines deutsch-luxemburgischen Naturparks stehen miteinander außerdem die zuständigen Gremien des Eifel-Vereins auf deutscher Seite und die angrenzenden luxemburgischen Verkehrsvereine sowie der Ausschuß für „Naturschutz und Naturreservate" der „Europäischen Vereinigung für Eifel und Ardennen", so daß heute schon gleichartige Einrichtungen beiderseits der Grenze bestehen. Die Verhandlungen zwischen dem Verein Naturpark „Südeifel" und den zuständigen luxemburgischen Dienststellen, insbesondere dem Ministerium für Tourismus und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft, den Bürgermeistern von Echternach und Vianden, der luxemburgischen Forstverwaltung, der luxemburgischen Vermessungsverwaltung und dem Präsidenten der luxemburgischen Sektion der „Europäischen Vereinigung für Eifel und Ardennen" haben zu einer vorläufigen Begrenzung des geplanten deutsch-luxemburgischen Naturparks von insgesamt 710 qkm Größe geführt.

Im Mai d. J. ist von den interessierten Vereinen die Gründung des deutsch-luxemburgischen Naturparks vorgesehen, wozu ein gemeinsames Statut ausgearbeitet worden ist.

In Luxemburg besteht gegenwärtig kein Gesetz über Natur- und Landschaftsschutz, das dem in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland fortgeltenden Reichsnaturschutzgesetz entspricht. In den zuständigen luxemburgischen Ministerien wird an dem Entwurf für ein Naturschutzgesetz gearbeitet. Der Fortgang der Arbeiten verspricht durch die Initiative der örtlichen Verbände gefördert zu werden. Es wird zweckmäßig sein, die Verhandlungen über völkerrechtliche Vereinbarungen zurückzustellen, bis ein luxemburgisches Naturschutzgesetz verkündet worden ist. Solange ein Staatsvertrag noch nicht abgeschlossen worden ist, sollte die Privatinitiative der erwähnten Verbände in geeigneter Weise gefördert werden.

Die Frage der intereuropäischen Naturparks ist auch vom Sachverständigenausschuß zur Erhaltung der Natur und der Landschaft, der auf Initiative des Kulturausschusses des Europarates begründet wurde, auf seiner ersten Sitzung vom 22. bis 25. Januar 1963 in Straßburg aufgegriffen worden. Er hält die Bildung gemeinsamer Naturparks in den Grenzgebieten nicht nur vom Standpunkt des Naturschutzes, sondern auch hinsichtlich der Förderung des europäischen Gedankens für wichtig. Der Fortschritt der Arbeiten dieses Ausschusses im Europarat sollte ebenfalls abgewartet werden, ehe dem Abschluß eines Übereinkommens nähergetreten wird.

2. Einrichtung eines deutsch-belgischen Naturparks

Durch Verordnung des Regierungspräsidenten in Aachen vom 1. Dezember 1960 wurde ein 886 qkm großes, überwiegend bewaldetes, ebenfalls durch Schönheit der Natur hervorragend ausgezeichnetes Gebiet an der Grenze der Bundesrepublik mit Belgien südlich Aachens unter Landschaftsschutz gestellt und zum Naturpark „Nordeifel" erklärt. Eines der Anliegen der unter 1. genannten „Europäischen Vereinigung für Eifel und Ardennen" ist es, Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes im unmittelbar auf belgischem Gebiet anschließenden „Hohen Venn" gemeinsam mit dem Naturpark „Nordeifel" zu regeln, die beiderseitige Gesetzgebung zu koordinieren, die Grenzübergänge für den Wanderverkehr zu öffnen und einen intereuropäischen Naturpark erstehen zu lassen.

Die erste Voraussetzung zur Schaffung eines intereuropäischen Naturparks „Eifel-Hohes Venn" ist

durch die Bestimmungen über die Begründung natürlicher Reservate (Nationalparks und Totalreservate) des belgischen Landwirtschaftsministers vom 15. Mai 1962 gegeben.

Auf belgischer Seite sind im Hohen Venn bereits beträchtliche Flächen zu Naturreservaten erklärt worden. Noch nicht einbezogen sind der Staatswald und die hauptsächlich der Jagd vorbehaltenen Waldungen des belgischen Königshauses.

Gegen die Aufschließung des Hohen Venn als Erholungslandschaft sind von wissenschaftlicher Seite Bedenken erhoben worden. Im Hohen Venn haben sich Entwässerung und Wiederaufforstung mit Nadelholz unangenehm auf die Wasserversorgung des hochindustrialisierten Raumes ausgewirkt, für welchen das Hohe Venn Wasser-Einzugsgebiet ist.

Auf der letzten Tagung des Ausschusses für Naturschutz und Naturreservate der Europäischen Vereinigung Eifel-Ardennen wurde im November 1962 in Belgien festgestellt, daß zunächst die belgischen Interessenten ihre Regierung und ihr Parlament für den intereuropäischen Naturpark „Eifel-Hohes Venn" erwärmen müssen.

Zwischen den deutschen und belgischen örtlichen Stellen, Organisationen und Interessenten bestehen laufend gute Kontakte. Die Gespräche sollen in allernächster Zeit auch von Seiten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fortgesetzt werden. Verhandlungen mit der belgischen Delegation im Sachverständigenausschuß des Europarats haben bereits zu einer Annäherung der beiderseitigen Meinungen geführt.

Schröder